

Marcel Schmid
Petergasse 19
8302 Kloten

KR-Nr. 235/2015

An die
Geschäftsleitung des
Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend «Fakultatives Referendum bei der Festsetzung des Gemeindesteuerfusses»

Antrag:

Neu: Artikel 86 Absatz c der Kantonsverfassung:

Die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses unterliegt dem fakultativen Referendum, egal ob eine Gemeindeversammlung oder ein Gemeindeparlament besteht.

Begründung:

Als Stimmbürger konnte/kann man immer wieder auf allen Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) über grosse Beträge abstimmen. Es ist nicht einzusehen, warum dies nicht bei der Festsetzung des Gemeindesteuerfusses möglich sein sollte, denn dies betrifft jeden Steuerzahler.

Kloten, 14. September 2015

Mit freundlichen Grüssen

Marcel Schmid